

**Bebauungsplan Nr. 4  
(Deichshausen-Mitte)  
der Gemeinde Lemwerder  
vom 15. März 1979**

Die vom Rat der Gemeinde beschlossene Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Deichshausen-Mitte) ist von der Bezirksregierung Weser-Ems mit Verfügung vom 24. Juli 1979 - Az.: 309.4.-21102-61006 - genehmigt worden.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

„Ich genehmige die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Deichshausen-Mitte) der Gemeinde Lemwerder vom 15. 3. 1979 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 18. 8. 1976 (BGBl. I, Seite 2256).

Im Auftrag  
Mack “

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt den Bereich der Grundschule Deichshausen, die Wohngrundstücke Birkenweg 14-25 und An der Weide 7-22 sowie sämtliche Wohngrundstücke an der Ostlandstraße, der HardeIstraße und der Raiffeisenstraße.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Neufassung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 155 a Satz 1 und 2 BBauG hingewiesen. Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Die genehmigte Neufassung des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Zimmer 12 (Bauamt), ab heute während der Dienststunden unbefristet öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Lemwerder, den 14. August 1979

Der Gemeindedirektor  
Heinze